

Offener Brief
an die Mitglieder des Gemeinderates
der Marktgemeinde Ligist sowie
an die Mitglieder der Stmk. Landesregierung

2. Februar 2015

n:\benutzer\tauber\tauber\winword\wettbewerb\auslobungstextejuryprot_stmk\2015\sportzentrum_ligist\brief_gemeinde.docx/

Projekt Sportzentrum Ligist

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Gemeinderatssitzung vom 16.9.2014 wurde beschlossen, dass ein Familien-, Sport- und Freizeitzentrum in Ligist gebaut werden soll. Bereits im September 2013 wurde hiezu ein Gemeinderatsbeschluss bzgl. der Erstellung einer Grobplanung „Nutzung des Pfarrackers“ durch das Büro ARTiVO gefasst.

Laut Gemeinderatssitzung vom 16.9.2014 soll auf dem Pfarracker auf Grundlage des vorliegenden Grobplanes dieses Freizeitzentrum errichtet werden. Weiters wurde die Vergabe der Planungstätigkeit (Generalplanung) an das Büro ARTiVO vergeben. Gemäß Protokoll wurde vom Land Steiermark eine Bedarfszuweisung von Euro 1,2 Millionen zugesagt.

Der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten ist bekannt, dass die Planung und der Bau des Sportzentrums bereits seit Jahren viele Diskussionen und Probleme aufgeworfen haben, und auch der jetzige Beschluss heftige Kritik hervorgerufen hat.

Gerade aus diesem Grund und im Sinne der Baukultur sprechen wir uns gegen die gewählte Vorgangsweise bei der Vergabe des Planungsauftrages (Direktauftrag) aus. Bei einer so wichtigen und umstrittenen Bauaufgabe können wir nur ein Verfahren empfehlen, nämlich den Architekturwettbewerb. Darüberhinaus stellt sich für uns die Frage, ob bei dem vorgesehenen Bauvolumen überhaupt eine Direktvergabe der Generalplanungsleistungen gemäß Vergabegesetz möglich ist.

Der Architekturwettbewerb hingegen bietet einen hervorragenden Beitrag zum Entstehen von Qualitätsarchitektur. Architekturwettbewerbe bilden eine Basis für Baukultur und bieten den AusloberInnen die Chance, aufbauend auf der Kenntnis einer Vielzahl von Entwurfsansätzen unter Mitwirkung eines Preisgerichtes die vergleichsweise beste Lösung einer Bauaufgabe zu ermitteln. Eine wesentlich höhere Planungsreife der Projekte ist die Folge.

Weiters gewähren Architekturwettbewerbe hohe Verfahrenssicherheit. Diesbezüglich kann auch auf das Know-How der Kammer bzw. des Wettbewerbsstandards Architektur – WSA 2010 zurückgegriffen werden. Darüber hinaus ist der geladene Wettbewerb bis zu einem Wert von Euro 207.000,-- möglich.

Wie bereits erwähnt, ist nur bei einem Architekturwettbewerb gewährleistet, dass erfahrene TeilnehmerInnen gezielt für den Standort ein Projekt entwerfen und ein unabhängiges Preisgericht anonym das beste Projekt ermittelt. Die bereits vorhandenen Vorleistungen wären jedoch nicht umsonst, sondern könnten die Grundlage für einen gut vorbereiteten Wettbewerb bilden.

Abgesehen von der Eigenverantwortung der Gemeinde und des Bürgermeisters für einen verantwortungsvollen und zukunftsorientierten Umgang mit den eigenen Mitteln, ist es erstaunlich, dass das Land Steiermark offensichtlich keine Bedingung zur Einhaltung baupolitischer Leitsätze im Rahmen der Zuweisung stellt, dies besonders auch im Licht der Landtagsenquete vom 15. Mai 2014.

Wir ersuchen Sie, unsere Bedenken und Anregungen zu überdenken und stehen Ihnen für Informationen bzw. Hilfestellungen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Gruber', written in a cursive style.

(Architekt Dipl.-Ing. Martin GRUBER)
Vorsitzender der Sektion ArchitektInnen